

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen "HockeyCampHessen"

1. Verantwortung

Anbieter der Veranstaltung ist HockeyCampHessen Wellhausen Sport & Eventagentur (nachfolgend HCH). Durchführung, Leitung, Programmgestaltung und Ablauf obliegt alleinig HCH.

2. Anmeldung/Bestätigung

Teilnahmeberechtigt sind alle zwischen 4 bis 18 Jahren für die Jugendkurse und Erwachsene für die Erwachsenenkurse ab 18 Jahre. Die Teilnehmer müssen auf Nachfrage ihr Alter belegen können. Es können Eishockeyneulinge genauso teilnehmen, wie Vereisspieler. Die Anmeldung kann nur durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen. Die Anmeldung kann per Post, Fax, Email oder Online vorgenommen werden. Die Teilnehmer erhalten nach Eingang der Anmeldung eine Bestätigung per Email. Sie erhalten nach Anmeldung die Anmeldebestätigung mit der Aufforderung einer Anzahlung. Diese ist sofort fällig und bargeldlos zu überweisen. Commerzbank: IBAN DE11 5008 0000 0641 9276 00 BIC DRESDEFF33. Bei einer nicht rechtzeitigen Überweisung wird der reservierte Teilnahmeplatz wieder freigegeben. Bei Verwendungszweck bitte den Namen des Kindes und den gebuchten Kurs angeben. Sie erhalten nach Eingang einer Anzahlung eine Buchungsinformation.

Mit der Bezahlung der Teilnahmegebühr kommt eine für beide Parteien - HCH und Teilnehmer - verbindliche Vereinbarung/Anmeldung zustande.

Sollte ein Teilnehmer zum späteren Zeitpunkt - aus welchen Gründen auch immer - an der Veranstaltung nicht teilnehmen können, ist dies dem Veranstalter umgehend mitzuteilen.

Die Teilnahmeplätze sind limitiert.

3. Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss ist der Zeitpunkt an dem die maximale Teilnehmeranzahl erreicht wurde. Bis zum Erreichen der maximalen Teilnehmeranzahl entscheidet das Eingangsdatum der Überweisung der Teilnahmegebühr über die Teilnahme.

4. Leistungen

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung von HCH und den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Teilnahmebestätigung. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen können aufgrund organisatorischer oder witterungsbedingter Einflüsse erforderlich sein.

5. Rücktritt und Kündigung

Die Erziehungsberechtigten können jederzeit von dem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann nur schriftlich erklärt werden. Stornierungen sind bis 17. Juni 2020 vor Campbeginn (06.08.2020) mit teilweiser Rückzahlung, danach leider ohne Erstattung möglich. Hierzu raten wir den. Abschluss einer Versicherung ist für den Krankheitsfall empfehlenswert

6. Aufsichtspflicht

Für die Dauer der Veranstaltung übertragen die Erziehungsberechtigten HCH die Aufsichtspflichten und - Rechte, die diese wiederum an ihre Mitarbeiter übertragen kann. Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Trainer und Betreuer Folge zu leisten. Werden deren Weisungen nicht befolgt, so hat HCH oder ihre Bevollmächtigten die Möglichkeit, die Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

7. Angaben über den Gesundheitszustand

a) Der Teilnehmer muss gesund und sportlich voll belastbar sein und das Trainings-/Sportprogramm ohne Einschränkungen absolvieren können. Die Erziehungsberechtigten der Teilnehmer verpflichten sich bei der Anmeldung und zum Leistungsbeginn der Veranstaltung HCH oder ihren Bevollmächtigten schriftlich über alle Gesundheitsbeeinträchtigungen und notwendige Medikamente ihres Kindes zu informieren. Hierzu dient der Medic-Check-Fragebogen, der spätestens bei Beginn der Veranstaltung vorgelegt werden muss. Veränderungen des Gesundheitszustandes der Teilnehmer während der Veranstaltung sind HCH oder ihren Bevollmächtigten unverzüglich zu melden und können zum Ausschluss aus den Leistungen der Veranstaltung führen.

b) Wird ein Teilnehmer während der Veranstaltung krank oder verletzt sich, so bevollmächtigen die Teilnehmer bzw. ihre Erziehungsberechtigten HCH alle notwendigen Schritte und Maßnahmen einzuleiten, die eine ärztliche Versorgung/angemessene Behandlung sicherstellen und/oder ihren Heimtransport ermöglichen. Sollte HCH durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, so erklären sich die Teilnehmer bzw. ihre Erziehungsberechtigten bereit, diese umgehend zu erstatten. HCH verpflichtet sich bei Erkrankung oder Verletzung eines Teilnehmers unverzüglich deren Erziehungsberechtigten anzuzeigen.

8. Versicherung/Haftung

Jeder Teilnehmer muss Kranken- und Haftpflichtversichert sein bzw. als Minderjähriger über seine Erziehungsberechtigten versichert sein. Eventuelle Verletzungen oder Erkrankungen während der Veranstaltung sowie der Weg zum/vom Veranstaltungsort sind durch die Krankenversicherung der Erziehungsberechtigten abgesichert. Bitte beachten Sie, dass HCH keine Haftung für Schäden übernehmen kann, die Teilnehmer und/oder ihre Begleitpersonen im Zusammenhang mit dem Camp entstehen (insbesondere durch Unfälle, Sportverletzungen und den damit einhergehenden Folgen) und für die HCH und/oder deren Erfüllungsgehilfen kein Verschulden trifft. Bitte tragen Sie daher dafür Sorge, dass Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn über insoweit ausreichenden, privaten Versicherungsschutz verfügen. Alle Teilnehmer nehmen an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teil. HCH übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene persönliche Gegenstände der Teilnehmer. HCH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

9. Höhere Gewalt

HCH ist berechtigt in Fällen höherer Gewalt (z. B. Gewitter, Sturm) und aufgrund besonderer Ereignisse (behördliche Anordnungen, Streik etc.) die Veranstaltung zu verkürzen oder diese abzusagen.

10. Foto- und Filmrechte

Die Teilnehmer und ihre Erziehungsberechtigten erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass von den Teilnehmern Bildnisse, Filmaufnahmen und Interviews angefertigt und durch HCH verbreitet und öffentlich (wie etwa Rundfunk, Fernsehen, Internet, Printmedien, fotomechanische Vervielfältigungen) ohne Anspruch auf Vergütung genutzt werden dürfen. Jegliche Bildrechte obliegen HCH und zwar ohne Beschränkung des räumlichen, inhaltlichen oder zeitlichen Verwendungsbereichs. HCH teilt diese Rechte mit ihren Kooperationspartnern.

11. Haftungsbeschränkung

Die Haftungsbeschränkung ist gültig für den Transfer zwischen Eissporthalle Diez und Jugendherberge in Limburg. Der Transfer findet in Privatfahrzeugen des gesamten Teams des HockeyCampHessen statt. Der Teilnehmer/in fährt in einem privaten Kraftfahrzeug/Shuttle Bus des Teams vom HockeyCampHessen auf eigene Gefahr mit und verzichtet - außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit - gegenüber Fahrer und Halter des Kraftfahrzeugs/Shuttle Bus auf Ersatz aller etwaigen Schäden, soweit diese nicht durch irgendeine Versicherungsleistung auszugleichen sind. Ist neben dem Fahrer und Halter des Kfz/Shuttle Bus ein Dritter schadenersatzpflichtig, so beschränkt der Mitfahrer seine Schadenersatzforderung gegen den Dritten auf den Teilbetrag, der dem Maß der Mithaftung des Dritten entspricht. Bei Erhebung einer Nebenklage verzichtet der Mitfahrer gegenüber Fahrer und Halter auf die Erstattung von Nebenklagekosten, soweit diese nicht durch eine Rechtsschutzversicherung zu übernehmen sind.

12. Personenbezogene Daten

Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass die in der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten für die Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung genutzt werden dürfen.

